
Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Kurzgutachten

zur internen Akkreditierung

Risk and Insurance, Master of Science

Ergebnis	<ul style="list-style-type: none">• akkreditiert bis zum 30.09.2030, ohne Auflagen
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none">• Präsidium der TH Köln vom 04.09.2024
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Kurzgutachten zur internen Akkreditierung | **Risk and Insurance, M.Sc.**

Profil des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Risk and Insurance“ vertieft die wissenschaftlichen und praktischen Aspekte des Risiko- und Versicherungsmanagements. Von diesem Studienangebot profitieren Absolvent*innen des B.Sc. „Risk and Insurance“ und verwandter Bachelorstudiengänge an der TH Köln und anderen Hochschulen. Der Studiengang verbindet Lehre, Forschung und Praxis auf einem hohen Niveau. Dabei spielt das forschende Lernen in verschiedenen modernen Lehrdesigns, wie Projektmodulen und Mentoring, eine zentrale Rolle.

Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet. Es werden wirtschaftswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, informationswissenschaftliche und mathematische Methoden integriert. Im Mittelpunkt steht dabei die Anwendung der theoretischen Kenntnisse in realen Szenarien, wodurch ein enger Bezug zur beruflichen Praxis hergestellt wird. Zudem werden überfachliche Kompetenzen ausgebaut, um die Absolvent*innen auf Führungspositionen vorzubereiten.

Schwerpunkte des Studiengangs liegen daher in den Themenfeldern:

- Risk Management
- Insurance Management
- Finanzierung, Steuerung und Versicherungsmathematik
- Recht, VWL und Projekt Risk and Insurance
- Management Skills / Fallstudien
- Mentoring und Masterthesis

Der Studiengang legt einen besonderen Fokus auf die Entwicklung von Forschungskompetenzen. Die Masterstudierenden erarbeiten in Lehrprojekten neue Problemlösungen für reale, aktuelle Fragestellungen von Praxispartnern und tragen damit schon im Studium zur Weiterentwicklung des Risiko- und Versicherungsmanagements bei. Dies fördert nicht nur ihre wissenschaftliche Neugier, sondern bereitet sie auch auf potenzielle Karrieren in der Forschung vor. Die Verknüpfung mit den Forschungsstellen des iwvKöln ermöglicht es den Studierenden, sich aktiv an aktuellen Forschungsprojekten zu beteiligen und eigene Forschungsvorhaben zu entwickeln.

Ihre Problemlösungskompetenzen können die Absolvent*innen auch auf andere Berufsprofile und (Führungs-)Positionen übertragen, um im Berufsalltag komplexe, neuartige Problemstellungen zu bewältigen.

Durch die internationale Ausgestaltung des Master-Studiengangs werden die Studierenden mit globalen Herausforderungen des Risikomanagements konfrontiert. Einige Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt. Zudem ist eine Auslandsphase während des Masterstudiums für alle Studierende vorgesehen, um interkulturelle Kompetenzen zu vertiefen.

Der Dialog und die Interaktion mit der Gesellschaft werden durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen, mit unserer Alumniorganisation VVB (Vereinigung der Versicherungs-Betriebswirte e. V.), mit Verbänden und anderen Einrichtungen wie dem InsurLab Germany e.V. ermöglicht. Der Studiengang fördert den Theorie-Praxis-Transfer bis hin zu Existenzgründungen. Dies wird durch praxisorientierte Lehrformate, Projekte und Beratungsangebote realisiert, wodurch die Studierenden auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in der dynamischen Welt des Risiko- und Versicherungsmanagements vorbereitet werden.

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs „Risk and Insurance“ sind äußerst begehrt, insbesondere bei etablierten Unternehmen der Branche, bei InsurTechs, bei branchennahen Dienstleistern sowie bei Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen.

Der Masterstudiengang Risk and Insurance, M.Sc. ist ein Studienangebot des Instituts für Versicherungswesen (iwvKöln) an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der TH Köln. Er umfasst 120 ECTS mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit.

Weiterführende Informationen zum Studiengang finden Sie unter:

https://www.th-koeln.de/studium/risk-and-insurance-master_49059.php

Verfahren der Qualitätssicherung / Prozess der Siegelvergabe	<p>Die Studiengangentwicklung und deren Qualitätssicherung ist an der TH Köln an die Durchführung einer Curriculumwerkstatt geknüpft. Im Rahmen einer Curriculumwerkstatt werden unter Einbeziehung externer Expertise – Peers aus Wissenschaft und Berufspraxis, strategische Positionierung von Wissenschaftsorganisationen, Fachverbänden u.a.m. – die Handlungsfelder und das darauf bezogene Kompetenzprofil der Absolvent*innen definiert. In hochschuldidaktischer Begleitung werden daraus die Learning Outcomes und im Sinne einer kontinuierlichen Kompetenzentwicklung die Modulstruktur des Studiengangs abgeleitet.</p> <p>Das Ergebnis der Curriculumwerkstatt wird in standardisierte Dokumentationsformate überführt und in dieser Form einer externen Begutachtung unterzogen.</p> <p>Die Studiengangdokumente inklusive Ergebnis und Stellungnahme der Fakultät zur externen Begutachtung werden dann von der Ständigen Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1) geprüft und bewertet sowie im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der verantwortlichen Fakultät erörtert. Neben den hochschulspezifischen Qualitätskriterien sind die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) Gegenstand des Prüfprozesses. Im Ergebnis des Prüfprozesses spricht die SK1 je nach Sachlage ggf. Auflagen und Empfehlungen aus: Als Entscheidungsempfehlung für das Präsidium, das über die Akkreditierung befindet.</p> <p>Die Fakultäten haben dann in der Regel 6 Wochen Zeit, um nach Zustellung die von der SK1 ausgesprochenen Auflagen/Empfehlungen umzusetzen, bevor die Studiengangunterlagen dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sofern alle von der SK1 empfohlenen Auflagen bereits umgesetzt wurden, kann das Präsidium den Studiengang ohne Auflagen akkreditieren. Anderenfalls sind Auflagen Teil des Präsidiumsbeschlusses.</p> <p>Dieses Verfahren der Qualitätssicherung ist obligatorisch für alle intern zu akkreditierenden Studiengänge.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>Der Studiengang Risk and Insurance, M.Sc., hat das Verfahren der Qualitätssicherung vollständig durchlaufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Curriculumwerkstatt: 1./2. Quartal 2023 • Durchführung der externen Begutachtung: 20.-27.11.2023 • Erörterung in der SK1: 11.12.2023 / 25.03.2024 / 24.06.2024 • Beschluss des Präsidiums: 04.09.2024
Externe Gutachtergruppe	<p>Wissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Thomas Hartung; Universität der Bundeswehr München

	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Jan Ostarhild; Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart <p>Berufspraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stefan Arens; Deutsche Rückversicherung AG <p>Studentische Vertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstantin Schultewolter; Universität zu Köln
Ergebnis der externen Begutachtung	<p>Die externen Gutachter*innen bestätigen auf Basis der vorgelegten Dokumente im Ergebnis ihrer Begutachtung das Studiengangskonzept des Risk and Insurance, M.Sc., und attestieren die Erfüllung der überprüften formalen und inhaltlichen Kriterien.</p> <p>Als positive Aspekte heben die Gutachter*innen im Zuge ihrer Betrachtungen u. a. die folgenden Punkte besonders hervor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Studiengang genieße einen hohen Bekanntheitsgrad bei Arbeitgebern in der Versicherungsbranche. • Die Gutachter*innen heben überdies die gute Studierbarkeit hervor, welche sie insbesondere durch das semesterweise Angebot aller Prüfungen sowie die gute personelle Ausstattung des Studiengangs als gegeben sehen. <p>Als Anregungen formulieren die Gutachter*innen auf Basis ihrer Prüfung die Überarbeitung verschiedener Modultitel und weisen darauf hin, einschlägige Themen und Studieninhalte des Studiengangs so exponierter in den Abschlussdokumenten dargestellt werden könnten.</p>
SK1 Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform	<p>Die Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1) berät das Präsidium in allen grundsätzlich bedeutsamen Fragen von Lehre und Studium. Sie ist insbesondere zuständig für die Abgabe von Empfehlungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zu Studien- und Prüfungsordnungen. Zu diesem Zweck prüft die SK1 in geregelten Verfahren die Einhaltung der hierfür verbindlichen Qualitätsstandards.</p> <p>Weiterführende Informationen finden Sie in der <u>Geschäftsordnung der SK1</u>.</p>
Grundlage der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbericht zum Studiengang, mit folgenden Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Prüfungsordnung – Modulhandbuch, Modulmatrix – Studienverlaufsplan, alternativer Studienverlaufsplan – Bestätigung über die für den Studienbetrieb hinreichenden personellen und sächlichen Ressourcen – Beschluss des Fakultätsrats zur Freigabe der Studiengangdokumente einschließlich der Prüfungsordnung – Ergebnisse der externen Begutachtung sowie die Stellungnahme der Fakultät hierzu – Angaben über die Anzahl aller (Teil-)Prüfungen zwecks Bewertung der Prüfungslast

- **Erörterung in der SK1 mit den Studiengangverantwortlichen**

**Zusammenfassende
Bewertung**

Die SK1 diskutiert im Verlauf der Erörterung des vorliegenden Studiengangs mit den Verantwortlichen die folgenden Themenkomplexe:

Hinsichtlich des zum Zwecke der Reakkreditierung erstellten Kurzberichts befindet die Kommission verschiedenen Überarbeitungsbedarf:

- So werde der Unterschied des akademischen Niveaus zwischen dem Bachelor- und Masterstudiengang – wenngleich aus den jeweiligen Studieninhalten und der externen Begutachtung zweifelsohne erkennbar – in der redaktionellen Darstellung der Studiengangprofile nicht ausreichend ersichtlich.
- Ferner sei die gemäß der strategischen Leitlinien der TH Köln für Masterstudiengänge notwendige Darstellung der Forschungsaktivitäten der beteiligten Professor*innen nicht ausreichend.
- Ähnlich stellt die SK1 fest, dass die Einordnung des Studiengangprofils in das strategische Profil der TH Köln sowie der notwendige Einbezug externer Expertise in die Studiengangentwicklung nicht ausreichend im Kurzbericht illustriert seien.

In Bezug auf die vorgelegten Modulhandbücher des Bachelor- und Masterstudiengangs konstatiert die Kommission, dass die teils als knapp empfundenen Modulbeschreibungen – insbesondere vor dem Hintergrund der für die jeweiligen akademischen Niveaus adäquaten Taxonomiestufen – im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife zu überarbeiten sind. Außerdem seien diese um Darstellungen des Absolvent*innenprofils, des Studiengangs und dessen Handlungsfelder zu ergänzen.

Bezüglich der relevanten Studienordnungen beauftragt die SK1 im Verlauf ihrer Erörterung zudem, dass die Modulmatrizen gemäß der gültigen, revidierten Vorlage zu überarbeiten und folgend als Anlage in die Prüfungsordnungen einzubinden sind. Die Übereinstimmung von Angaben zu Prüfungsformaten und Vorleistungen in den jeweiligen Modulhandbüchern, Modulmatrizen und Prüfungsordnungen sei entsprechend sicherzustellen.

Für den Master-Studiengang stellt die Kommission ferner fest, dass die Begründungen der für verschiedene Module veranschlagten Anwesenheitspflichten unzureichend sind und daher der Überarbeitung bedürfen.

Im Anschluss an die Kommissionssitzung hat der Studiengang den Überarbeitungsbedarf aus Sicht der SK1 erfüllt, wie als Ergebnis der weiteren Prüfung in ihrer Sitzung am 24.06.2024 festgestellt wurde. Die SK1 empfiehlt infolgedessen eine Reakkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen.

Auf Grundlage der externen Begutachtung und der abschließenden Prüfung durch die SK1 wird festgestellt:

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (StudakVO) sind erfüllt.

Auflagen	Keine Auflagen
Beschlussfassung	Das Präsidium der TH Köln akkreditiert mit Beschluss vom 04.09.2024 den genannten Studiengang und verleiht ihm aufgrund der im Rahmen der Systemakkreditierung erworbenen Berechtigung das Siegel des Akkreditierungsrates. Die Akkreditierung ist zeitlich bis zum 30.09.2030 befristet.
Turnus der internen Akkreditierung	Die interne Akkreditierung erfolgt in einem Turnus von 6 Jahren.
